



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 6) 65.7

Datum: 13. FEB. 2020

Beschlusskontrolle zu A0535/19 (Sitzungsnummer: SR/061/2019)
Bezahlbares Wohnen in der Landeshauptstadt stärken

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Zum Ankauf von Immobilien und Grundstücken, die zu den dem Gesellschaftszweck dienenden Aufgaben an die WiD zu übertragen sind, werden zusätzlich je 6 Mio. Euro in 2019 und 2020 aus der Liquiditätsreserve gemäß Stadtratsbeschluss vom 13. Dezember 2018 zur Vorlage V2583/18 verwendet. Wenn dies aus rechtlichen oder steuerrechtlichen Gründen geboten erscheint, können die Finanzierungsmittel auch zweckgebunden an die WiD übertragen werden.“

Im vergangenen Jahr 2019 wurden folgende Sachstände im Erwerb von Grundstücken für die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG erreicht:

- | | |
|--|----------------|
| a) kassenwirksamer Abschluss des Erwerbs von Grundstücken in Klotzsche im Wert von | 406.000 Euro |
| b) finale Verhandlung des Erwerbs eines Grundstücks in Altstadt im Wege des Tausches (Vorlage V0076/19) im Wert von ca. | 4.400.000 Euro |
| c) Verhandlungen vor dem Hintergrund der möglichen Ausübung eines Vorkaufsrechtes in Mickten im Wert von ca. | 1.500.000 Euro |
| d) Verhandlungen zum Erwerb von Grundstücken in Kaditz im Weges des Tausches im Wert von ca. | 700.000 Euro |
| e) Verhandlungen zu drei Grundstücken der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit einem noch nicht näher bestimmten Wertumfang. | |

Daher kann zum Jahresende 2019 von Grundstücksankäufen für die WiD i. H. v. mind. 6,9 Mio. Euro ausgegangen werden. Aufgrund anspruchsvoller und zeitintensiver Verhandlungsprozesse wurden davon allerdings erst 406.000 Euro kassenwirksam.

Eine Übertragung der Mittel an die WiD erfolgte nicht.

2. „Für eine kooperative Baulandentwicklung werden zusätzlich 1 Mio. Euro in 2020 aus der Liquiditätsreserve gemäß Stadtratsbeschluss vom 13. Dezember 2018 zur Vorlage V2583/18 verwendet, die für den strategischen Ankauf von Grundstücken einzusetzen sind.“

Diese Mittel wurden im Budget des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung für Grundstücksankäufe bereitgestellt. Derzeit ist beabsichtigt, diese Mittel für einen strategischen Erwerb von Entwicklungsflächen in Gompitz bzw. für den Hinzuerwerb eines Miteigentumsanteils an einer innerstädtischen Fläche in einem künftigen Bebauungsplangebiet zu verwenden.

Damit dient dieses Budget nicht im engeren Sinn dem kooperativen Baulandmodell, da der Einsatz städtischer Eigenmittel in diesem Modell grundsätzlich nicht vorgesehen ist. Neben der Sicherung von Belegungsrechten für geförderten Wohnungsbau ist hier vielmehr geplant, dass private Planungsbegünstigte an die Landeshauptstadt Dresden kostenfrei Grundstücke z. B. für geplanten öffentliche Erschließungsflächen übertragen (Verkehr, Stadttechnik, Erschließungsgrün).

3. „Überplanmäßige Mehreinzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken/Gebäuden in den Jahren 2019 und 2020 werden, soweit sie nicht durch anderweitige Stadtratsbeschlüsse gebunden werden, für Mehrauszahlungen zum Ankauf von Grundstücken/Gebäuden Im Projekt 70.230011 in den Jahren 2019 und 2020 zur Verfügung gestellt. Zum Jahresende nicht verbrauchte Auszahlungen zum Erwerb von Grundstücken/Gebäuden im Projekt 70.230011 sind Im Rahmen des Jahresabschlusses in das Folgejahr zu übertragen und für Grundstücksankäufe Im Projekt 70.230011 zur Verfügung zu stellen.“

Derzeit kann von einem Gesamtbudget im Sinne dieses Beschlusspunktes i. H. v. 5,6 Mio. Euro ausgegangen werden. Voraussetzung ist jedoch, dass die dabei zu Grunde gelegten Einnahmen tatsächlich realisiert werden. In den für die Mehreinnahmen maßgeblichen Grundstücksveräußerungen, wie z. B. Ringstraße (V0309/15) und Nöthnitzer Str. (V1362/19), wurde jedoch noch keine Kaufpreisfälligkeit erreicht.

Daher wurden diese Mittel noch keinen Ankaufvorgängen zugeordnet.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. September 2020

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister